

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **22. Oktober 2015** von Gemeinderätin Claudia Schönbacher

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 22.10.2015

Betreff: Änderung des Mitzinses in Gemeindewohnungen - rechtzeitige Erinnerung
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ausgehend von einem konkreten Fall, der eine Familie in einer Grazer Gemeindewohnung besonders folgenschwer trifft, und der auch im Rahmen einer Anfrage in der Fragestunde an Frau Stadträtin Elke Kahr thematisiert wird, soll auf dem Wege eines Antrages eine generelle und sämtliche Gemeindewohnungen betreffende Verbesserung der Transparenz der Mietzinsbildung erwirkt werden.

Der betroffenen Familie wurde mit Schreiben der Hausverwaltung am 10. Juni 2015 mitgeteilt, dass ihre Miete mit Wirksamkeit per 1. Juli 2015 aufgrund der beginnenden Rückzahlung des Landesdarlehens um rund € 160.- erhöht wird. Es bestünde wohl auch rechtlich im Rahmen des KschG eine Möglichkeit, die Transparenz der Mitzinsbildung in Frage zu stellen, jedoch sind weder die Erfolgsaussichten besonders hoch, noch wäre es gerade dieser Familie zuzumuten, parallel zur Pflege ihres kranken Sohnes noch in einen Rechtsstreit zu treten, da bereits jetzt sämtliche zur Verfügung stehenden Ressourcen ausgeschöpft sind.

Vielmehr geht es also darum, der Entstehung weiterer derartiger Fälle innerhalb der Verantwortung der Stadt Graz am Gebiet der Gemeindewohnungen mit einfachen Mitteln vorzubeugen. In gegenständlichem Fall wurde der Mietvertrag im Jahre 1997 abgeschlossen – eine angemessene Frist, um auf eine bevorstehende Erhöhung des Mietzins hinzuweisen, wäre dazu geeignet, zukünftig solche Härtefälle zu vermeiden oder diese zumindest erheblich abzufedern.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag

gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz – im Besonderen Frau Stadträtin Elke Kahr in ihrer Ressortverantwortlichkeit für das Amt für Wohnungsangelegenheiten – werden höflich ersucht, geeignete Möglichkeiten zu erarbeiten, um zu gewährleisten, dass für sämtliche Grazer Gemeindewohnungen angemessene Mitteilungsfristen bei Mietzinserhöhungen zu Anwendung gelangen.